



Geschäftspartnerkodex des WIENER STADTWERKE Konzerns

Stand 1. 1. 2022

WIENER LINIEN | WIEN ENERGIE | WIENER NETZE | WIENER LOKALBAHNEN
WIPARK | WIEN IT | BESTATTUNG WIEN | FRIEDHÖFE WIEN
UPSTREAM MOBILITY | FACILITYCOMFORT | GWSG

WIENER STADTWERKE GRUPPE

Inhalt

1	Präambel	4
2	Allgemeine Bestimmungen	5
3	Das Hinweisgebersystem des WIENER STADTWERKE Konzerns.	7
4	Compliance	9
5	Soziale Standards (Menschenrechte, Arbeitsbedingungen)	13
6	Umwelt	17
7	Vorrang individueller Vereinbarungen und Ansprechpersonen	19

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Wiener Stadtwerke GmbH
Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
www.wienerstadtwerke.at

Redaktion: Christian Delpos, Compliance

Fotos: Cover: Ian Ehm; S. 6: NATHAPHAT NAMPIX – stock.adobe.com;
S. 8: AnnaStills – stock.adobe.com; S. 10: west_photo – stock.adobe.com; S. 12: Quality Stock Arts –
stock.adobe.com; S. 15: Dragana Gordic – stock.adobe.com; S. 16: Halfpoint – stock.adobe.com;
S.18: Creativemarc – stock.adobe.com

Grafische Gestaltung: Franz Tettinger, www.donaugrafik.at
Druck: WienIT, 1030 Wien

© 2022

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,
ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

1 Präambel

Den WIENER STADTWERKEN und ihren Konzerngesellschaften (im Folgenden „**WSTW**“) sind die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, der Umweltschutz sowie die Anwendung höchster ethischer und moralischer Geschäftsstandards ein wichtiges Anliegen. WSTW bekennt sich zu den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen.

Diese Prinzipien spielen auch in der Beziehung zwischen WSTW und ihren Geschäftspartner*innen eine zentrale Rolle und sind in diesem Geschäftspartnerkodex (im Folgenden „**Kodex**“) festgelegt.

In diesem Sinne haben alle unsere Geschäftspartner*innen, einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter*innen, Repräsentant*innen und Vertriebspartner*innen, alle anwendbaren nationalen Gesetze und sonstigen relevanten Rechtsvorschriften einzuhalten und alle Handlungen zu vermeiden, die dazu führen könnten, dass WSTW (wenn auch nur mittelbar) gegen geltendes Recht verstößt oder mit einem Rechtsverstoß in Verbindung gebracht wird. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartner*innen in Anlehnung an den UN Global Compact insbesondere die Einhaltung unserer hohen Standards in folgenden Bereichen:

- Compliance einschließlich Korruptionsvermeidung
- Menschenrechte
- Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung
- Umweltschutz

2 Allgemeine Bestimmungen

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, mit denen WSTW eine Vertragsbeziehung unterhält oder beabsichtigt, eine solche einzugehen (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter*innen und Repräsentant*innen). Geschäftspartner*innen von WSTW sind dazu angehalten, diesen Kodex sorgfältig zu prüfen, dessen Vorgaben umzusetzen und die darin enthaltenen Regelungen an ihre Arbeitnehmer*innen weiterzugeben.

Dieser Kodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen WSTW und deren Geschäftspartner*innen. Falls ein*e Geschäftspartner*in eine Regelung des vorliegenden Kodexes nicht einhalten kann, hat er*sie dies binnen angemessener Frist zu melden und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. WSTW behält sich das Recht vor, Verträge mit Geschäftspartner*innen zu überprüfen. Insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, dass diese gegen den vorliegenden Kodex verstoßen.



3

Das Hinweisgebersystem des WIENER STADTWERKE Konzerns

WSTW betreibt ein konzernweites Hinweisgebersystem, das allen Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Dritten offensteht. Alle Mitarbeiter*innen, Organe, Repräsentant*innen und sonstige Vertreter*innen der Geschäftspartner*innen sind aufgefordert, dieses Hinweisgebersystem zu nutzen, sollten ihnen Hinweise auf Verstöße gegen diesen Kodex oder anwendbare gesetzliche Vorschriften vorliegen. Bei wahrgenommenen Regelverstößen durch WSTW Mitarbeiter*innen im Zuge der Geschäftsanbahnung oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung muss auch der*die Geschäftspartner*in dieses Hinweisgebersystem für eine entsprechende Meldung nutzen. Meldungen können – wenn vom*von der Hinweisgeber*in gewünscht – auch anonym über das konzernweite WSTW Hinweisgebersystem übermittelt werden.

Den Zugang zum Hinweisgebersystem finden Sie unter

🔗 www.wienerstadtwerke.at/compliance



4 Compliance

WSTW arbeitet auf Basis aller anwendbarer nationalen Gesetze und sonstiger relevanter Rechtsvorschriften und verlangt das auch von allen Geschäftspartner*innen. Soweit Abweichungen zwischen den Vorgaben dieses Kodexes und den anwendbaren Rechtsvorschriften bestehen, haben die Geschäftspartner*innen die jeweils strengeren Bestimmungen einzuhalten.

Vermeidung von Korruption

WSTW lehnt jede Form rechtswidrigen Verhaltens ab und erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass unternehmensinterne Vorkehrungen gegen Korruption getroffen werden. Ebenso setzt WSTW bei ihren Geschäftspartner*innen voraus, dass sie Dritten keine unzulässigen Vorteile verschaffen oder versprechen, solche im geschäftlichen Verkehr fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Keinesfalls werden Geschäftspartner*innen Amtsträger*innen oder mit diesen im Zusammenhang stehenden Personen (politisch exponierte Personen, Verwandte von Amtsträger*innen, Unternehmen im Eigentum von Amtsträger*innen usw.) in irgendeiner Form direkt oder indirekt gesetzwidrige materielle oder immaterielle Zuwendungen anbieten, versprechen oder gewähren.

Unsere Geschäftspartner*innen arbeiten vor allem auch bei der Beauftragung von Berater*innen und Vermittler*innen mit besonderer Sensibilität und Genauigkeit, damit solche Geschäftsbeziehungen nicht dazu missbraucht werden, Dritten unzulässige Vorteile zukommen zu lassen.

Keinesfalls dürfen Spenden und Sponsorings dazu missbraucht werden, die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung zu umgehen.

Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Geschäftspartner*innen enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche und arbeiten nicht mit Unternehmen zusammen, die direkt oder indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen.



Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner*innen halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein und ergreifen diesbezüglich angemessene Präventionsmaßnahmen.

Verboten sind außerdem wettbewerbswidrige Absprachen mit Mitbewerber*innen, die Aufteilung von Märkten, der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und sonstige wettbewerbswidrige Verhaltensweisen. WSTW erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie sich nicht an Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und der Aufteilung von Märkten oder Kund*innen beteiligen.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass alle Maßnahmen gesetzt werden, um Interessenkonflikte zu verhindern und frühzeitig zu erkennen. Allfällige ungeachtet dieser Maßnahmen aufgetretene Interessenkonflikte, die einen Zusammenhang mit WSTW aufweisen, sind umgehend nach ihrer Entdeckung abzustellen und WSTW zu melden. Zu vermeiden sind insbesondere Situationen, in denen persönliche, familiäre, politische oder finanzielle Interessen die Geschäftsbeziehung mit WSTW negativ beeinflussen könnten.



5 Soziale Standards (Menschenrechte, Arbeitsbedingungen)

Einhaltung der Menschenrechte

WSTW erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind oder diese begünstigen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner*innen von WSTW sind für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen verantwortlich. Sie schaffen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, die die körperliche Unversehrtheit und das gesundheitliche Wohlergehen ihrer Arbeitnehmer*innen gewährleisten. Dies bedeutet insbesondere, dass alle gesetzlichen Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten werden. Alle Gefährdungen und Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter*innen ausgesetzt sind oder sein könnten, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

Verbot von Sklaverei und Menschenhandel

Die Verletzung der Menschenwürde und Ausbeutung von Menschen in jeder Form ist untersagt. Ganz besonders ist den Geschäftspartner*innen von WSTW jegliche Involvierung in Zwangsarbeit sowie Menschenhandel strengstens verboten. Dies inkludiert beispielsweise Transport, Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Gewalt, Drohung, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

Verbot von Kinderarbeit

Die Geschäftspartner*innen von WSTW beachten uneingeschränkt das Verbot von Kinderarbeit. Insbesondere achten sie darauf, dass bei Beschäftigungsverhältnissen das Mindestalter der Beschäftigten nicht unter dem Alter liegt, in dem die Schulpflicht endet und in keinem Fall unter 15 Jahren liegt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Beschäftigten zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Beschäftigung Teil eines anerkannten Bildungs- oder Ausbildungsprogrammes ist.

Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Jede*r Mitarbeiter*in wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein*e Mitarbeiter*in wird in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Familienverhältnisse oder Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt, missbraucht oder benachteiligt.



Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Unsere Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass die Arbeitszeiten im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter*innen erhalten Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeiten und eine faire Entlohnung festgelegt sind. Vergütungen werden ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt.

Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Unsere Geschäftspartner*innen respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze.



6 Umwelt

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner*innen, dass sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten und sich zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz bekennen.

Umgang mit Gefahrenstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung unserer Geschäftspartner*innen. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen im Einklang mit allen gesetzlichen Vorgaben, aber auch darüber hinaus minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.



7 Vorrang individueller Vereinbarungen und Ansprechpersonen

Sofern Abweichungen von diesem Kodex erforderlich sind und diese vereinbart werden, gelten die individuellen Vereinbarungen vorrangig.

Die Ansprechpersonen zu diesem Kodex finden Sie unter:
www.wienerstadtwerke.at/ansprechpartner-compliance

